

Einverständniserklärung für die Durchführung eines COVID-19 Tests zur Verdachtsfallabklärung bzw. Screenings (nur mittels Gurgeltest) an der Schule

Voraussetzung für die Durchführung eines RT-Lamp Tests (= Gurgeltest) oder eines Antigen-Schnelltests (= sensitiver Nasen-Rachen-Abstrich) ist die Einwilligung der zu testenden Person bzw. der/des Erziehungsberechtigten bei Schulkindern jünger als 14 Jahre zu diesen Tests sowie zur Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit der Testung und seiner Befundung. Alle Informationen über die Durchführung des Testes sind in einem Informationsschreiben enthalten, das dieser Erklärung beigelegt ist.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule unter Beifügung einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises). Durch den Widerruf der Einwilligungserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein allfälliger späterer Widerruf dieser Einverständniserklärung betrifft jedoch nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Vor- und Zuname der zu testenden Person:

Wohnadresse:

Telefonnummer/E-Mail-Adresse

(der/des Erziehungsberechtigten) für die Befundauskunft:

SV-Nummer zur Bescheiderstellung bzw. Übermittlung der Testergebnisse an die Gesundheitsbehörden nach den gesetzlichen Vorgaben:

Ich

(bitte ankreuzen –
auch beides möglich)

- willige in die Verdachtsfallabklärung und Durchführung eines Screenings mittels RT-Lamp Tests (= Gurgeltest) an der Schule ein.
- willige in die Verdachtsfallabklärung mittels Antigen-Schnelltests (Nasen-Rachen-Abstrich) ein, für den Fall, dass kein RT-Lamp Test verfügbar ist

Ort,

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers (ab 14 Jahren)
bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters
(bei Schüler/innen unter 14 Jahren)